



KVB 80684 München

Damen und Herren
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Vorstand

Telefon: 089 57093-2112

Fax: 089 57093-2105

Unser Zeichen: vs

01.10.2008

Nachrichtlich:

Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigungen

Beendigung des Wettbewerbs in der hausarztzentrierten Versorgung Abschluss der Beratungen im Koalitionsausschuss

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in diesen Tagen befassen sich verschiedene Gremien des Bundestages und der Großen Koalition mit der Stärkung der hausarztzentrierten Versorgung. Diese soll durch eine Neufassung des § 73b SGB V erreicht werden. Auf eine bislang weniger diskutierte weitere Änderung des SGB V (§ 69) ist in diesem Zusammenhang ebenfalls hinzuweisen.

Es ist allgemein bekannt, dass die geplanten Änderungen dem maßlosen Druck geschuldet sind, den der Bayerische Hausärzteverband in den letzten Jahren auf die Bayerische Staatsregierung ausgeübt hat. Deswegen wurden die Änderungen durch die Bayerische Staatsregierung vehement eingefordert. Daraufhin hat der Verband vor der bayerischen Landtagswahl der CSU zugesagt, seine Druckmaßnahmen einzustellen.

Trotz des Wahlausgangs verfolgt die CSU die Änderungen offenbar weiter. Auch die öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses in der letzten Woche, die mit eindeutigen Statements der Krankenkassen den meisten Ausschussmitgliedern den Irrwitz der Gesetzesänderungen deutlich vor Augen geführt hat, konnte daran nichts ändern. Die Änderungen werden deshalb wohl am kommenden Sonntag im Koalitionsausschuss beschlossen werden.

Ziel der Änderung des § 73b SGB V ist es, die Krankenkassen darauf zu verpflichten, zur hausarztzentrierten Versorgung ausschließlich mit dem Berufsverband der Allgemeinärzte einen Vertrag zu schließen. Damit wird es den Krankenkassen unmöglich gemacht, das Ziel des GKV-WSG - die Stärkung des Wettbewerbs - für diese spezielle Versor-

gungsform zu erreichen. Denn der § 73b SGB V statuiert ein Monopol auf der Anbieterseite zu Gunsten des Verbandes. Andere Anbieter, selbst wenn diese ebenfalls privatrechtlich organisiert sind, haben keine Chance mehr.

Die starken verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Konstruktion wurden nicht zuletzt durch den Deutschen Anwaltverein "mit großer Sorge" formuliert: Art und Weise des Zustandekommens der Initiative könne unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht gutgeheißen werden und die Neuregelung sei ein ordnungspolitischer Sündenfall (Deutscher Anwaltverein, Stellungnahme Nr. 46/2008).

Damit nicht genug: Durch eine für viele offenbar versteckte Änderung des § 69 SGB V (im zweiten Satz des Absatz 2) soll erreicht werden, dass das Wettbewerbsrecht gerade für diese Versorgungsform außer Kraft gesetzt wird. Niemand soll in der Lage sein, ein wettbewerbswidriges Verhalten des Monopolisten (Verletzung des Diskriminierungs- und des Boykottverbots, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung) zu unterbinden.

Viele Kassenärztliche Vereinigungen haben die Einführung des Wettbewerbs durch das GKV-WSG mit Unruhe erwartet. Einige KVen haben aber auch die große Chance gesehen, in diesem Wettbewerb ihre herausragende, allgemein aber unterschätzte Bedeutung für eine am Patienten orientierte Versorgung endlich unter Beweis stellen zu können. In der soeben von der AOK Bayern durchgeführten Ausschreibung zur hausarztzentrierten Versorgung (nach geltendem Recht, also unter Wettbewerbsbedingungen) hat die bayerische KV eine sehr anspruchsvolle Bewerbung abgegeben, die in Bezug auf die Qualität der hausärztlichen Versorgung weit über das hinaus geht, was in Deutschland bislang vorzufinden ist.

Natürlich ist diese Entwicklung dem Wettbewerb zu verdanken. Soll dieser Wettbewerb nach 2 Jahren wirklich wieder bundesweit beendet werden?

Freundliche Grüße



Dr. med. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands



Dr. med. Gabriel Schmidt
1. Stv. Vorsitzender des Vorstands